

ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Übernahme eines Verwaltungsratsmandates bei der Neuen Schauspiel AG Zürich

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995 wurde dem Vorsteher der Direktion der Finanzen Eric Honegger anstelle des zurückgetretenen Vorstehers der Direktion des Innern Moritz Leuenberger ein Verwaltungsratsmandat bei der Neuen Schauspiel AG Zürich übertragen. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Mandat zu genehmigen. Die Übertragung dieses Verwaltungsratsmandates erstaunt, werden doch in aller Regel die von Mitgliedern des Regierungsrates zu übernehmenden Verwaltungsratsmandate durch den Vorsteher/die Vorsteherin der für das entsprechende Sachgebiet zuständigen Direktion wahrgenommen.

Mit der Reorganisation und Neuzuteilung der verschiedenen Aufgaben im Regierungsrat wurden erst 1995 die kulturellen Belange der Direktion des Innern zugeteilt. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Werden ausser dem obgenannten weitere Verwaltungsratsmandate durch ein anderes als das für das entsprechende Sachgebiet zuständige Mitglied des Regierungsrates wahrgenommen?
2. Was sind die spezifischen Gründe dafür, dass mit der Neubesetzung des Verwaltungsratsmandates bei der Neuen Schauspiel AG Zürich der Vorsteher der Direktion der Finanzen betraut werden soll? Wieso konnte mit der Neubesetzung nicht zugewartet werden, damit dieses Mandat vom künftigen Vorsteher der Direktion des Innern wahrgenommen werden kann?
3. Wären mit der Übernahme dieses Verwaltungsratsmandates durch den Vorsteher der Direktion der Finanzen auch Änderungen in der Politik des Regierungsrates gegenüber dem Schauspielhaus Zürich verbunden?

Mario Fehr